

Beschlussauszug

Sitzung der Bezirksvertretung Bonn vom 07.12.2021

6.36 Grüne/SPD/DIE LINKE-Antrag: Verbesserung der Mobilität im Bereich Kessenicher Straße – Burbacher Straße

211876

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen AfD und Stadtverordneten
Fahrenholtz bei Enthaltung CDU**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Bonn hat im Jahr 2015 das Einrichten einer Fahrradstraße auf Kessenicher und Burbacher Straße zwischen Dottendorfer Straße und August-Bier-Straße beschlossen (DS 1512758). Die Verwaltung wird gebeten für die für das Jahr 2022 geplante Umsetzung folgende Maßgaben zu berücksichtigen.

1. Die aktuell bestehenden Parkflächen auf der Fahrbahn und auf Gehwegen sollen dahingehend überprüft und angepasst werden, dass einerseits sicherer Begegnungsverkehr zwischen Kfz und Radfahrenden möglich ist und andererseits die nutzbare Gehwegbreite mindestens 1,2 m beträgt. Auch die Ziele des Radentscheides für Fahrradstraßen sind zu berücksichtigen. Im Bereich von für Außengastronomie genutzten Flächen ist ein Abweichen von dieser Zielsetzung möglich. Nach Umsetzung soll der Bereich regelmäßig durch das Ordnungsamt kontrolliert werden.

2. An der Fünferkreuzung Kessenicher Straße, Burbacher Straße, Hans-Riegel Straße, Bergstraße sollen Parkflächen so angepasst werden, dass Sichtbeziehungen zwischen den Kreuzungseinmündungen verbessert werden. Mittelfristig ist für eine hier in Zukunft anstehende Straßenerneuerung eine modifizierte Kreuzungsgestaltung, die insbesondere dem Querungsbedarf von Fußgehenden und der Fahrradstraße gerecht wird vorzulegen. Dabei ist nach Möglichkeit eine kleine Platzsituation mit Begrünung (ergänzend zu DS 210570) und Sitzgelegenheiten zu berücksichtigen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten folgende Maßnahmen im Umfeld der Fahrradstraße umzusetzen. Die Umsetzung muss nicht im zeitlichen Zusammenhang mit dem Einrichten der Fahrradstraße stehen.

3. Fahrradabstellablagen sollen auf der Burbacher Straße in etwa auf der Höhe der Wolterstraße (Arztpraxen, Bäckerei) und im Bereich der Hausnummern 201 bis 207 (Gastronomie und Einzelhandel) sowie auf der Kessenicher Straße im Bereich der Kreuzung mit der Hans-Riegel Straße errichtet werden. Dies kann im Rahmen des Fahrradstellplatzprogramm erfolgen.

4. Im Bereich um das Gewerbegebiet an der Urstadtstraße, insbesondere auf den angrenzenden Abschnitten von Kessenicher Straße, Burbacher Straße, Bergstraße, Hermann-Milde-Straße, Karl-Barth-Straße, Hans-Riegel-Straße, Urstadtstraße und Langwartweg, ist möglichst zeitnah eine Parkraumbewirtschaftung mit Anwohnerparkausweisen einzuführen.